**Kooperationsvertrag**

zwischen der Schule: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und der Schüler:innenfirma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Inhalt und Grundsätze

Der Kooperationsvertrag regelt das interne Verhältnis zwischen der Schule und der Schüler:innenfirma. Die Schüler:innenfirma ist ein von der Schule befürwortetes Schulprojekt. Das Ziel ist hierbei in erster Linie die Berufliche Orientierung der beteiligten Schüler:innen, insbesondere was die Entwicklung von unternehmerischem Denken und Handeln sowie von Eigeninitiative und Eigenverantwortung angeht.

# Vereinbarung

1. Die Schüler:innenfirma wird von den beteiligten Schüler:innen in Eigenverantwortung betrieben. Als Ansprechpartner:in steht den Schüler:innen
Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zur Unterstützung und Beratung bereit.
2. Voraussetzung für die Mitarbeit in der Schüler:innenfirma ist das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Erziehungsberechtigten.
3. Der Schüler:innenfirma stehen folgende Räumlichkeiten zur mietfreien Nutzung zur Verfügung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Für die Sauberkeit der Räume sind die Mitarbeitenden der Schüler:innenfirma selbst verantwortlich.
4. Die Schüler:innenfirma besitzt ein eigenes Girokonto, das eingerichtet wird und zu dem grundsätzlich Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Schüler:in) sowie Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Lehrkraft) gemeinsam zugangsberechtigt sind.
5. Die Geschäftsführung der Schüler:innenfirma ist berechtigt, Geschäfte und Verträge mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis zu einer maximalen Höhe von 22.000 Euro\* (Umsatzsteuerfreigrenze) abzuschließen. Der Gewinn darf maximal 3.835 Euro\* (Körperschaftssteuerfreigrenze) pro Jahr betragen. (Diese Zahlen sind vom Finanzamt vorgegebene Geringfügigkeitsgrenzen, die sich verändern können.) Umsatz und Gewinn müssen durch ein Kassenbuch nachweisbar sein. Der Betrieb darf nicht über Jahre hinweg ähnliche Geschäfte machen.
6. Die Schüler:innenfirma muss bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partner:innen gegenüber deutlich machen, dass es sich um eine Schüler:innenfirma und somit um ein Schulprojekt handelt.
7. Diese Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn sechs Monate zuvor im gegenseitigen Einverständnis die Beendigung des Projekts und somit die Schließung der Schüler:innenfirma vereinbart worden ist.

Ort, Datum betreuende Lehrkraft

Schulleitung Geschäftsführer:in Schüler:innenfirma

\* Die erlaubten Höchstsummen für Umsatz und Gewinn müssen mit dem örtlichen Finanzamt abgeklärt werden. Achtung: Änderung der Umsatzsteuerpflicht durch die EU seit 1.1.2023, Umsetzung ggfs. Ende 2024.